

Ausgabe 2/2024

# SiBe-Report



**Informationen  
für Sicherheits-  
beauftragte**



Foto: Alexander/Adobe Stock (K)

**Hautkrebs?**

**Dagegen habe ich was!**

**Sonnenstunden bringen Risiken und Nebenwirkungen mit sich. Wenn Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen bei Arbeiten im Freien zum Schutz ihrer Haut bewegen wollen, brauchen sie gute Argumente.**

Wer zwischen Ostern und Oktober im Freien arbeitet, kann den Sonnenschutz nicht mehr so locker nehmen wie früher, weil die UV-Strahlung intensiver geworden ist. Damit steigt das Risiko, an hellem (auch weißem) Hautkrebs zu erkranken. Im Jahr 2021 stellte der helle Hautkrebs „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ bereits die vierthäufigste Berufskrankheit dar.

Wer sich nicht in dieser Statistik wiederfinden will, schützt bei Sonnenein-

strahlung seine Haut. Doch im betrieblichen Alltag zeigt sich, dass manchen Beschäftigten die Schutzmaßnahmen überzogen oder lästig erscheinen. Denn Gewohnheiten zu ändern, fällt uns Menschen schwer. Keine gute Voraussetzung für ein Gespräch, wenn Sicherheitsbeauftragte (SiBe) Kolleginnen und Kollegen auf UV-Schutz ansprechen wollen.

**SiBe-Report hat die typischen Sprüche aufgegriffen, die dann fallen – und liefert SiBe gute Gegenargumente.**

Sonnenschutz braucht man erst im Sommer.

Das war einmal!

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Schutzschicht aus Ozon abgenommen, die UV-Strahlen der Sonne dringen intensiver zu uns durch als früher – bis auf die Haut. Der UV-Index zeigt an, dass die Strahlung bereits ab März bei uns im Schnitt so hoch ist, dass die Haut extra Schutz braucht (ab UV-Index 3).

Sonnenschutz ist nur in der Mittags-hitze notwendig.

Falsch gedacht!

Richtig ist, dass mittags auf jeden Fall Schutz vor der Sonne erfor-

derlich ist. Inzwischen steigt der UV-Index zwischen 12 und 14 Uhr häufig auf Stufe 6 und noch höher. Aber die Haut ist schon früher gefährdet, an sonnigen Tagen kann schon ab 9:30 Uhr die Stufe 3 erreicht werden.



Ein Sonnenbrand zeigt eindeutig an, dass die Haut zu viel Sonne abbekommen hat. Aber auch ohne sichtbare Verbrennungen können Hautzellen durch UV-Strahlen geschädigt werden. Die Folgen zeigen sich erst später – durch vorzeitige Alterung und schlimmstenfalls durch Hautkrebs.



Es stimmt, dass bei einem langen Aufenthalt draußen mehr Sonne getankt wird als bei einem kurzen. Trotzdem kann UV-Strahlung an Tagen zwischen Ostern und Oktober ziemlich viel Stress für die Haut bedeuten – auch bei einem kurzen Außeneinsatz. Und manchmal dauert es dann ja doch länger, als man dachte ...



Zugegeben: Manche Sonnenschutzhüte sehen nicht wirklich lässig aus. Aber wenn alle im Team einen tragen, gehört er zum professionellen Look dazu. Ein Sonnenbrand im Gesicht oder gar ein Sonnenstich sehen bestimmt nicht besser aus.

**Tipp für SiBe:** Setzen Sie sich für die Anschaffung von Sonnenschutzbekleidung ein, die gern getragen wird. Manche Hersteller bieten an, Hüte und Kleidungsstücke zur Anprobe zu schicken, sodass gemeinsam etwas ausgesucht werden kann, was dann im Arbeitsalltag lieber getragen wird.

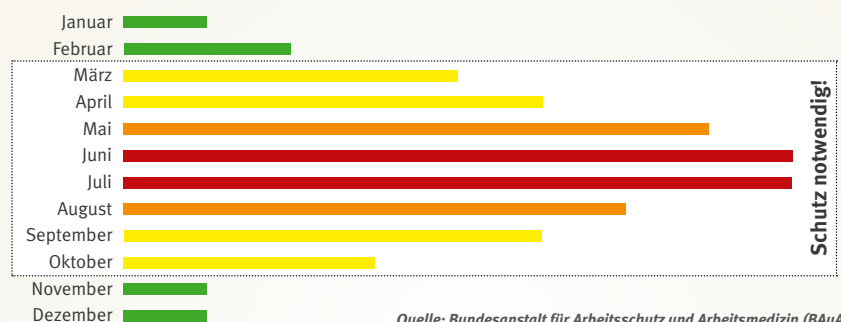
Wo Schutzhelme angezeigt sind, können die besonders gefährdeten Ohren und der Nacken durch ein zusätzliches Tuch oder einen einknöpfbaren Schutz des Helmherstellers bedeckt werden.



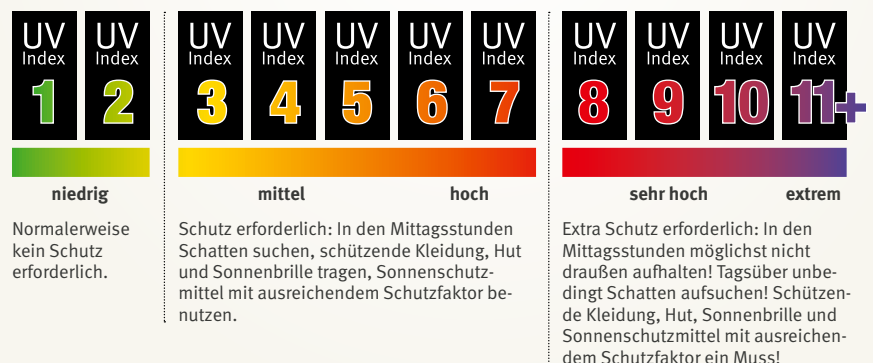
Je weniger Hautpartien man eincremen muss, desto besser. Deshalb luftige Bekleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen sowie einen Sonnenhut tragen. Schließlich sind nur die Hände und das Gesicht mit Sonnenschutz (mindestens Lichtschutzfaktor 30) einzucremen – am besten eine halbe Stunde vor dem Arbeitsbeginn draußen. Dann hat die Creme

## UV-Index-Jahreskalender

An der Messstation Dortmund 1998 bis 2018 maximal erreichter UV-Wert



Der UV-Index gibt die Intensität der UV-Strahlung an. Für den eigenen Standort kann man ihn beim Deutschen Wetterdienst und über Wetter-Apps aktuell abrufen.



Zeit, in die Haut einzuziehen und die Hände sind nicht mehr glitschig vom Eincremen.

Ich möchte schön braun werden.

Schau dir das mal an ...

Bräunen ist eine Reaktion der Haut auf eine UV-Belastung, bedeutet also immer Stress für die Haut und geht mit dem Austrocknen und frühere Altern der Haut, vor allem einem höheren Risiko für Hautkrebs einher. Zu bedenken ist auch: Im Sommer kommt zu den Stunden, die jemand beruflich draußen verbringt, noch die Freizeit im Freien hinzu. In Summe kann die Gesamtdosis an UV-Strahlung ziemlich hoch werden.

Ich habe nichts dabei.

Echt jetzt?

Routine macht die Meisterschaft. Wer weiß, dass er unter der Sonne arbeiten wird, für den sollte die Persönliche Schutzausrüstung mit Sonnenschutzcreme, körperbedeckender Bekleidung, Sonnenhut und -brille selbstverständlich sein. Alles andere ist unprofessionell.

Habe ich nicht gewusst.

Na dann ...

Falls tatsächlich nicht alle Beschäftigten, die im Freien eingesetzt werden, eine Unterweisung zum Sonnenschutz erhalten haben, muss die Führungskraft das nachholen. Gibt es sprachliche Barrieren, kann vielleicht ein Kollege oder eine Kollegin übersetzen. Oder einfach eine Sprach-App.

## Schutzmaßnahmen gegen UV-Strahlung

Persönliche Schutzmaßnahmen sind der letzte Weg, wenn eine Gefährdungsbeurteilung ergeben hat, dass Beschäftigte bei Arbeiten im Freien vor UV-Strahlung geschützt werden müssen. Regen Sie Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip an, damit Ihre Kolleginnen und Kollegen möglichst wenig unter starker Sonneneinstrahlung arbeiten müssen.

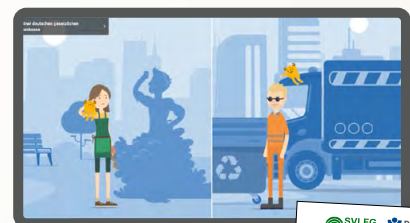
**Technisch:** Beschattung von Außenflächen mit Zelten, Sonnensegeln und -schirmen

**Organisatorisch:** Arbeiten draußen in den Morgen- und Abendstunden planen beziehungsweise Tätigkeiten in schattige Bereiche verlegen. Über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen aufklären mit Unterweisungen und einer betrieblichen Informationskampagne zum Sonnenschutz

**Persönlich:** körperbedeckende Bekleidung inklusive Hut, Augenschutz sowie Sonnenschutzmittel; ausreichend trinken und in Pausen Schatten aufsuchen

## Weitere Informationen

Schauen Sie mit Kolleginnen und Kollegen das Erklärvideo „Arbeiten unter der Sonne“ an. Dauert keine zwei Minuten:  
• [www.arbeitsschutzfilm.de/mediathek/arbeiten-unter-der-sonne\\_08e6c6cdd.html](http://www.arbeitsschutzfilm.de/mediathek/arbeiten-unter-der-sonne_08e6c6cdd.html)



Falls UV-Schutz in Ihrem Betrieb noch verbessert werden kann, weisen Sie Führungskräfte auf die DGUV Information 203-085 „Arbeiten unter der Sonne“ hin; sie kann kostenlos heruntergeladen werden:

• [publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3049](http://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3049)

Arbeitsmedizinische Vorsorge (AMR 13.3)

„Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag.“

• [www.baua.de](http://www.baua.de) © AMR © pdf © AMR-13-3

Aushang „Die richtige Sonnenbrille“ (siehe rechte Seite):

• [aug.dguv.de/wp-content/uploads/2023/06/sonnenbrille-auswaehlen-aushang.pdf](http://aug.dguv.de/wp-content/uploads/2023/06/sonnenbrille-auswaehlen-aushang.pdf)



# Die richtige Sonnenbrille

## Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist eine Selbstauskunft des Herstellers. Sie besagt, dass bei der Herstellung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt wurden. Das betrifft unter anderem die Durchlässigkeit von UV-Strahlen.

CE

Die CE-Kennzeichnung ist eine Selbstauskunft des Herstellers. Sie besagt, dass bei der Herstellung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt wurden. Das betrifft unter anderem die Durchlässigkeit von UV-Strahlen.

## UV-Schutz

- Eine Sonnenbrille sollte alle UV-Strahlen bis zu einer Wellenlänge von 400 Nanometern filtern.
- Angaben wie „DIN EN ISO 12312-1“ oder „DIN EN 172“ garantieren verlässlichen UV-Schutz.
- Etiketten wie „UV400“ oder „100 Prozent UV-Schutz“ sind unverbindlich.

## Getönte Gläser

Die Tönung des Glases ist ein Maß für den Blendschutz, nicht für den Schutz vor UV-Strahlung. Bei dunklem Glas ohne UV-Schutz bleibt die Pupille geöffnet und schädigende UV-Strahlung kann ins Auge eindringen.

## Guter Sitz

- Sonnenbrillen sollten die Augen möglichst komplett abdecken.
- Seitliche Lichteinstrahlung sollte verhindert werden.
- Sonnenbrillen dürfen nicht drücken oder verrutschen. Sie müssen fest auf Nase und Ohren sitzen.
- Bruchsichere Gläser schützen vor Verletzungen.

## Sonnenbrille im Beruf

UV-Augenschutz passend zur Tätigkeit aussuchen  
Wie intensiv ist die Sonnenstrahlung? Wie viel Strahlung reflektiert die Arbeitsumgebung?

## Nutzung im Fahrzeug

Schränken Fassung und Bügel das Gesichtsfeld nicht ein? Ist die Tönung der Brille nicht zu dunkel? Die Signale im Straßenverkehr müssen korrekt erkannt werden.

## Augenschutz vom Chef

Ergibt eine Prüfung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, dass Augenschutz zur Verfügung gestellt werden muss? Dann muss der Betrieb eine geeignete Lösung bezahlen.



Augen im Job schützen:



publikationen.dguv.de  
Webcode: p112992



# Checkliste: Gewappnet für Unwetter

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung feststellen, ob Vorkehrungen zum Schutz vor Unwetter erforderlich sind und entsprechende Maßnahmen festlegen.



## SiBe-Tipp

Diese Tipps der BG Bau sind Top für die heiße Jahreszeit. Die Maßnahmen können SiBe selbst im Auge behalten und ihre Teams unterstützen!

### Vorbereitet sein



- Wetter-Warn-Apps nutzen
- Geschützte Aufenthaltsbereiche zur Verfügung stellen
- Wetterschutzkleidung bereitstellen



### Vor dem Unwetter

- Gerüste, Maschinen, Baumaterial und Arbeitsmittel auf Sturmsicherheit und standsichere Befestigung überprüfen
- Elektrische Betriebsmittel sichern
- Arbeiten einstellen
- Gefährdete Bereiche wie Gerüste, Dächer, Tunnel und Kanalisationsanlagen umgehend verlassen
- Geschützte Aufenthaltsbereiche aufsuchen



### Während des Unwetters fernbleiben von



- Bäumen, Masten, Gerüsten, Bergspitzen, Holzhütten
- freien Flächen wie Feldern oder Deichen
- Menschenansammlungen im Freien

### Nach dem Unwetter

- Schäden an Gerüsten, Maschinen, elektrischen Anlagen fachkundig reparieren lassen
- Arbeitsbereiche nach Wassereintritt instand setzen lassen



**Sicherheit wiederhergestellt? Erst dann wieder arbeiten!**



[www.bgbau.de/unwetter](http://www.bgbau.de/unwetter)

 **BG BAU**

# Wildtiere hegen und pflegen

**Wer einen Zoo oder Wildtierpark besucht, macht sich kaum Gedanken darüber wie viel Arbeit und Fachwissen die Pflege der Tiere erfordert. Und welchen Gefährdungen das Personal dabei ausgesetzt ist. Eine Branchenregel fasst alle Aspekte für das gesunde und sichere Arbeiten in der Wildtierhaltung zusammen.**

Dass eine Raubtierfütterung strengen Sicherheitsregeln folgen muss, leuchtet sofort ein. Aber nicht nur gefährliche Tiere können zur Bedrohung werden, sondern auch Bakterien oder besondere klimatische Verhältnisse. Diese Vielfalt der Gefährdungen überblicken nur Fachleute. Deshalb holte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen, um ein Kompendium zu schaffen, in dem alle Aspekte der Wildtierhaltung beschrieben werden – von der Gefährdung selbst bis zu den bewährten Schutzmaßnahmen. Die Fachleute der Unfallversicherung arbeiteten mit dem Verband der Zoologischen Gärten, der Deutschen Tierparkgesellschaft, dem Deutschen Wildgehege-Verband und dem Berufsverband der Zootierpfleger zusammen.

Eine Risikomatrix soll in den Betrieben helfen, das Risiko bei Arbeiten mit direktem Tierkontakt einzuschätzen – etwa beim Einfangen oder zur Behandlung von Tieren. Auch die Tiere selbst werden Gefahrenklassen zugeordnet, um mehr Handlungssicherheit zu geben. Daneben gibt es Tätigkeiten, die zwar keinen direkten

Kontakt zum Tier, aber die Anwesenheit einer Tierpflegerin oder eines Tierpflegers im Gehege notwendig machen können, zum Beispiel Schaufütterungen.

Weitere Kapitel befassen sich mit den Arbeitsplätzen und Verkehrswegen in Gehegen oder mit Biostoffen wie etwa Bakterien, Viren, Pilzen und Parasiten, aber auch UV-Strahlung und klimatischen Bedingungen: Die Beschäftigten arbeiten viel im Freien, aber auch drinnen kann die Tätigkeit besonders beanspruchend sein, etwa in Terrarien oder Tropenhäusern, wo Temperatur und Luftfeuchtigkeit höher sind.

Die DGUV Regel 114-612 „Branche Wildtierhaltung“ gibt es kostenfrei in der Publikationsdatenbank des Spit-



zenverbandes zum Herunterladen:

• [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)

© Webcode: p114612. Sie kann auch als gedrucktes Exemplar kostenpflichtig bestellt werden.

## Die Kiosk-App der UK NRW

Mit unserer App können Sie den SiBe-Report und andere Zeitschriften der Unfallkasse NRW nun auch auf allen Ihren mobilen Geräten kostenlos online lesen. **Suchbegriff in allen App-Stores: „Kiosk UK NRW“**



Mehr Infos: • [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de) © Webcode: S0614

# Gut abgesichert bei der Pflege



Foto: Vjacheslav Yakobchuk/Adobe Stock

## Rund fünf Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig.

Die meisten werden in den eigenen vier Wänden versorgt. Wer diese Aufgabe übernimmt, steht dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn die Pflege:

- in häuslicher Umgebung stattfindet
- unentgeltlich erbracht wird
- die zu pflegende Person mindestens den Pflegegrad 2 hat

- mindestens zehn Stunden pro Woche an mindestens zwei Tagen geleistet wird

Sind diese Voraussetzungen gegeben? Dann sind Hilfen bei der Haushaltsführung und alle notwendigen pflegerischen Maßnahmen versichert.

## Weitere Informationen

Flyer „Unfallversicherungsschutz bei der häuslichen Pflege“

- [publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2870](https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2870)

Zeitschrift „Pflege daheim“

- [kuvb.de/medien/zeitschriften](https://kuvb.de/medien/zeitschriften)

## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2024

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger:  
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich: Nil Yurdatap

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;  
Nil Yurdatap, UK NRW

Anschrift: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen,  
Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• [presse@unfallkasse-nrw.de](mailto:presse@unfallkasse-nrw.de)

## Wichtiges Wissen zum Schluss ...

# Was macht ein Arbeitsschutzausschuss?



### In Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten gibt es einen Arbeitsschutzausschuss (ASA).

Dort soll über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beraten werden, mindestens einmal im Quartal. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber gehören zu dem Ausschuss oder eine beauftragte Person. Weitere Mitglieder sind Entsandte des Betriebsrates, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte.

In größeren Betrieben können nicht alle SiBe an den Sitzungen teilnehmen. Ein Rotationsprinzip sorgt dafür, dass alle einmal zum Zuge kommen. SiBe können Fragen und Anregungen aus ihren Bereichen einbringen. Außerdem erhalten sie Informationen über den betrieblichen Arbeitsschutz, beispielsweise wenn Kampagnen oder die Gefährdungsbeurteilung anstehen. Durch ihre Mitarbeit tragen SiBe selbst zur Arbeitsschutzkultur in ihrem Betrieb bei.